

## § 17 Kärntner Veranstaltungsgesetz

### Ausnahmen von der Anmeldungspflicht, Mitteilungspflicht

(1) Von der Verpflichtung zur Anmeldung (lt. § 16) sind Veranstaltungen ausgenommen, die sich nicht über das Gebiet einer Gemeinde hinaus erstrecken und die in bewilligten oder geeigneten Betriebsstätten abgehalten werden, wenn nach den Erfahrungen des täglichen Lebens angenommen werden kann, daß keine Gefährdung der Besucher zu erwarten ist und wenn

- a) die Veranstaltungsräume nicht mehr als 300 Personen fassen und die Veranstaltung nicht vor sieben Uhr beginnt und nicht nach 22 Uhr – während der Sommerzeit nach 23 Uhr – endet,
- b) bei Veranstaltungen im Freien die Betriebsstätte nicht mehr als 600 Personen faßt und die Veranstaltung nicht vor sieben Uhr beginnt und nicht nach 21 Uhr – während der Sommerzeit nach 22 Uhr – endet.

(2) Ausnahme: motorsportliche Veranstaltungen  
Veranstaltungen, mit Verwendung von Schußwaffen  
Aufstellung und Betrieb von Spielapparaten  
Veranstaltungen, wo Tiere eingebunden werden

(3) Unter den Voraussetzungen des Einleitungssatzes des Abs. 1 sind von der Verpflichtung zur Anmeldung jedenfalls ausgenommen:

1. Konzerte und sonstige musikalische Vorführungen, Liederabende und sonstige Gesangsvorführungen
2. Vorträge oder Vorlesungen, Lichtbildervorträge und sonstige Vorträge
3. Bunte Abende, Schönheitskonkurrenzen, Modeschauen, Schaukochen, Werbeveranstaltungen für Waren jeder Art...
4. Tanzunterhaltungen, Kostümfeste, Maskenbälle, Blumenkorsos
5. Tanzvorführungen, Puppentheater, Grottenbahnen, Zaubervorstellungen, Spieltische, Theatervorstellungen, wenn weder Schußwaffen noch Tiere eingebunden sind.

Die Durchführung einer Veranstaltungen nach Abs. 1 und 3 ist vom Veranstalter dem Bürgermeister mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung schriftlich mitzuteilen.

# Mitteilung

## Gem. § 17 Kärntner Veranstaltungsgesetz

Veranstalter: .....

.....

.....

Art der Veranstaltung: .....

.....

.....

Ort der Veranstaltung: .....

.....

.....

Termin und Dauer: .....

.....

.....

Anmerkungen  
(Kartenverkauf etc.): .....

.....

.....

---

(Unterschrift des Veranstalters)